

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **Bebauungsplan Nr. 249 „Wohngebiet zwischen Wiek, Mittelkanal und Hümmlinger Weg“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
2. **Bebauungsplan Nr. 252 „Emdener Straße – Teil V“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
3. **Bebauungsplan Nr. 4 „Am Busch“, 2. Änderung**
4. **Bebauungsplan Nr. 236/II „Wohngebiet südlich Spillmannsweg, Teil II“, 1. Änderung**
 - a) **Bekanntmachung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**
 - b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 07.11.2012 die Aufstellung des unter 1. genannten Bebauungsplanes beschlossen. In seiner Sitzung am 26.06.2013 hat der Verwaltungsausschuss die Änderung des Aufstellungsbeschlusses in der Weise beschlossen, dass der Geltungsbereich um die an das Grundstück Wiek rechts 27 angrenzenden Grundstücke sowie um die am Hümmlinger Weg liegenden Grundstücke Nr. 55 - 79 erweitert wird.

Die Aufstellung des unter 2. genannten Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.02.2013 beschlossen.

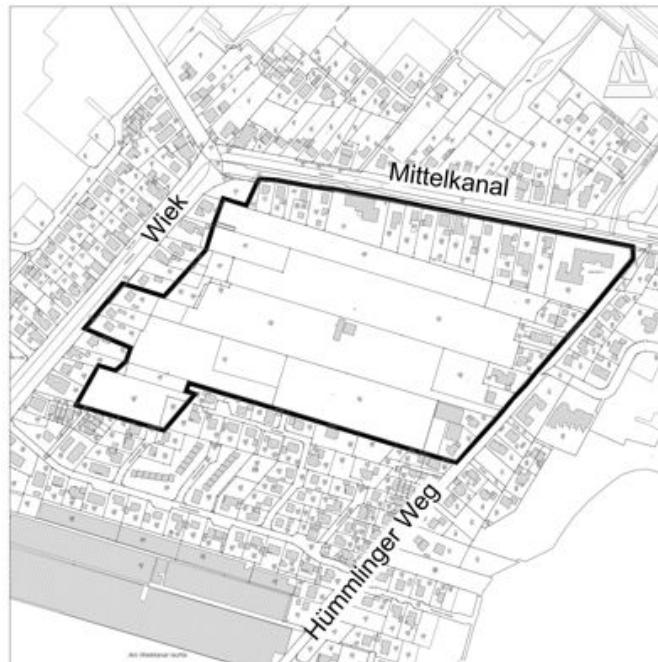
Die Aufstellung der unter 3. und 4. genannten Bebauungsplanänderungen wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.06.2013 beschlossen.

In der Sitzung am 26.06.2013 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die Vorentwürfe der genannten Bebauungspläne bzw. Bebauungsänderung unter 1. bis 3. als Entwürfe und mit den dazugehörigen Begründungen für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. In dieser Sitzung hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den Vorentwurf der unter Nr. 4. genannten Bebauungsplanänderung als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung für eine verkürzte Dauer zur öffentlichen Auslegung beschlossen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB).

Die unter 3. und 4. genannten Bebauungsplanänderungen werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

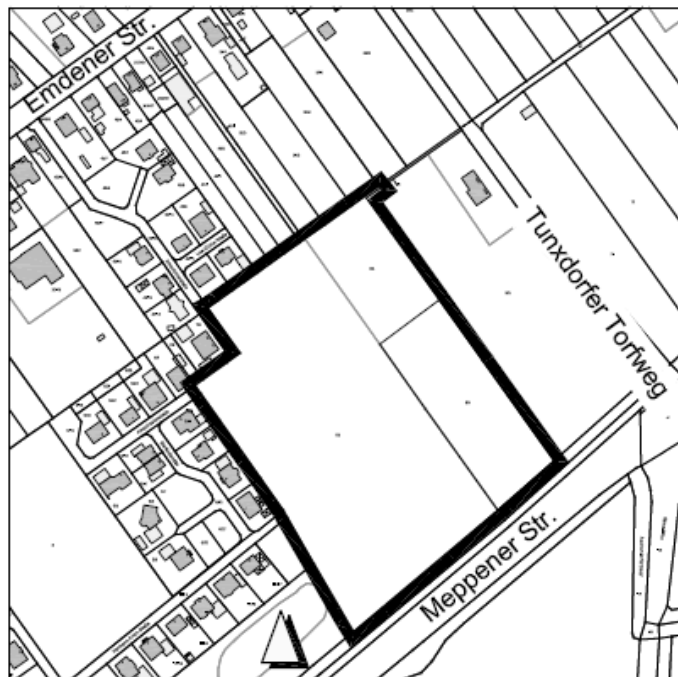
Die Geltungsbereiche der o. g. Bebauungspläne bzw. Bebauungsplanänderungen ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

1. **Bebauungsplan Nr. 249 „Wohngebiet zwischen Wiek, Mittelkanal und Hümmlinger Weg“ mit baugestalterischen Festsetzungen**

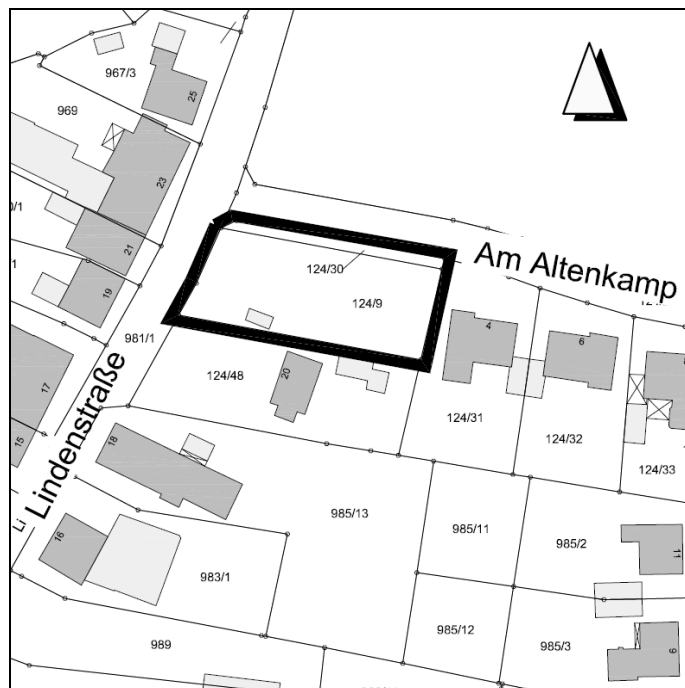


Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 249 sind Teilbereiche der umliegenden Bebauungspläne Nr. 122 „Wiek rechts und links“ und Nr. 165 „Hümmlinger Weg“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 249 wird der jeweils betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

2. **Bebauungsplan Nr. 252 „Emdener Straße – Teil V“ mit baugestalterischen Festsetzungen**

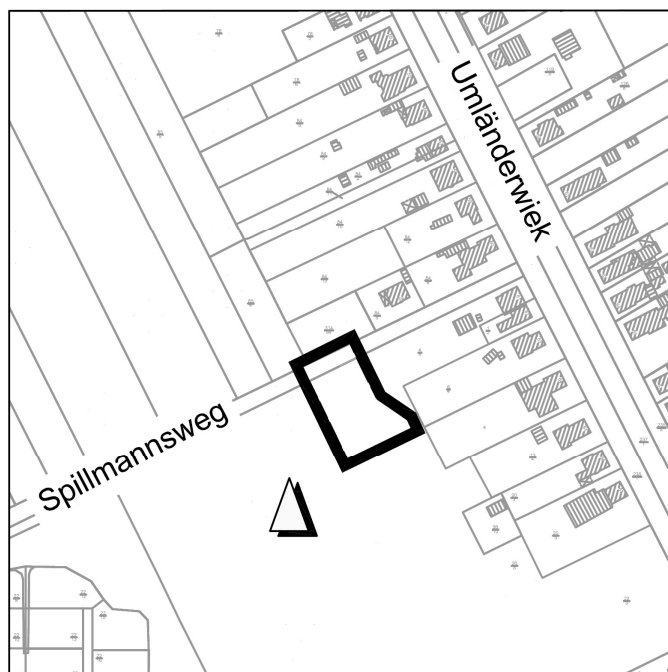


3. **Bebauungsplan Nr. 4 „Am Busch“, 2. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**



Durch den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Busch“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 2. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

4. **Bebauungsplan Nr. 236/II „Wohngebiet südlich Spillmannsweg, Teil II“, 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**



Durch den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 236/II „Wohngebiet südlich Spillmannsweg, Teil II“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Die unter Nr. 1 bis 3 genannten Bebauungspläne bzw. Bebauungsplanänderung mit den dazugehörigen Begründungen liegen während der Zeit vom

09.07.2013 bis zum 09.08.2013

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zusätzlich liegen zu dem unter Nr. 1 genannten Bebauungsplan der Umweltbericht, das Gutachten zur Gefährdungsabschätzung der Matrix Boden sowie die ergänzende Untersuchung zum Bericht Nr. 12.11.3235 des Parameters Quecksilber in der oberflächennahen Bodenmatrix, das Lärmschutzgutachten, die umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Emsland und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung inkl. Fledermauserfassung aus.

Zu dem unter Nr. 2 genannten Bebauungsplan liegen neben der Begründung der Umweltbericht, die umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Emsland und das Lärmschutzgutachten aus.

Die unter Nr. 4 genannte Bebauungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung liegt während der Zeit vom

09.07.2013 bis zum 26.07.2013

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 29.06.2013

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister